

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2006-11-07

Dezernat/ Amt: BUGA Schwerin 2009
GmbH
Bearbeiter: Herr Henning, Reinhard
Telefon: 2009 - 150

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01371/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Gesamtplanung des "Garten des 21. Jahrhunderts" - Schlosspromenade Teilbereich 1

Beschlussvorschlag

Die Gesamtplanung des „Garten des 21. Jahrhunderts“ auf Stufe der Genehmigungsplanung wird in Ergänzung der Stadtvertreterbeschlüsse für

- die Aufstellung des B-Planes Nr. 45.03 „Garten des 21. Jahrhunderts“ vom 28. Oktober 2003
- das Ausstellungskonzept zur Bundesgartenschau Schwerin 2009 vom 27. Februar 2006 und
- die Fortschreibung für die Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 vom 13. Juni 2006

zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wird der aktuelle Planungsstand zum „Garten des 21. Jahrhunderts“ – Schlosspromenade Teilbereich 1 – dargelegt.

2. Notwendigkeit

Für die Durchführung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 sind die baulichen und ausstellungsbedingten Anlagen für den „Garten des 21. Jahrhunderts“ auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanungen zu errichten.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Baumaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der heimischen Bauwirtschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für den „Garten des 21. Jahrhunderts“ belaufen sich nach der vorliegenden Kostenberechnung entsprechend dem durch die Stadtvertretung am 13. Juni 2005 beschlossenen Konzept für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung auf ca. 22,9 Mio. Euro.

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 11. April 2006 wurde ein Fördervolumen von 13,9 Mio. Euro bestätigt. Somit wird ein Investitionsvolumen von 22,9 Mio. Euro bewegt.

In Beantwortung des Schreibens des Landesrechnungshofes vom 25. September 2006 hat die Landeshauptstadt Schwerin dieses Finanzierungsmodell nochmals bekräftigt.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- ☐ Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- ☒ Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Anl1 Visualisierung Gesamtplanung

Anl2 Erläuterungsbericht

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister